

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2055/2020		
5. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 hier: Straßenreinigung in der Gemeinde Gehrde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐

Ja

☒

Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Gehrde wurde beantragt, dass die folgenden Straßen maschinell gereinigt werden sollen:

- Blumenhalle
- Feldstraße
- Gartenstraße
- Lange Straße
- Lindenstraße
- Mühlenweg
- Schevenriede
- Stüvestraße

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 5. Änderung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)